

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Britta Haßelmann, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/8649 –**

Wasser muss sauber und bezahlbar bleiben

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, die hohe Qualität der Ressource Wasser als öffentliches Gut sicherzustellen und die Verursacher von Gewässerunreinigungen stärker in die Pflicht zu nehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8649 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Heiko Wildberg
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Michael Thews, Dr. Heiko Wildberg, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8649** wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. das Vorsorge- und Verursacherprinzip konsequent anzuwenden, um den Eintrag anthropogener Mikroschadstoffe in unsere Gewässer schon an der Quelle wirksam zu vermeiden,
2. die Gewässerbelastungen durch Nitrat, Phosphor, Pestizide und Antibiotika aus der industriellen Landwirtschaft massiv zu reduzieren,
3. die voranschreitende Verschmutzung der Gewässer mit Mikroplastik zu stoppen,
4. sich für einen ehrgeizigen und verlässlichen europäischen Rechtsrahmen zum Schutz der Gewässer, für hohe gesundheitsbezogene Qualitätsanforderungen für die Trinkwasseraufbereitung sowie eine Festschreibung des Menschenrechts auf sauberes Wasser und sanitäre Grundversorgung im europäischen Regelungswerk einzusetzen

und unterlegt diese Forderungen mit einem Maßnahmenkatalog.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 44. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8649 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 74. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8649 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 37. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8649 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/8649 in seiner 57. Sitzung am 18. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte den Antrag und führte aus, dass sauberes Trinkwasser aus der Leitung in Deutschland zwar selbstverständlich sei, doch nehme der Druck auf die Ressource Wasser deutlich

zu. So seien alle Oberflächengewässer in Deutschland und knapp 35 Prozent der Grundwasserkörper in einem chemisch schlechten Zustand. Dazu trügen in einem erheblichen Maße Emissionen aus der Landwirtschaft bei. Auch gelangten über Abflüsse und Toiletten andere Chemikalien und Mikroschadstoffe in die Kanalisation. Baustoffe und Mikroplastiken beispielsweise aus dem Reifenabrieb gelangten direkt in die Flüsse und Seen.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und um diese vor Verunreinigungen zu schützen, müsse darauf geachtet werden, dass diese Stoffe von Anfang an nicht in das Wasser gelangten. Würden Verschmutzungen erst am Ende beseitigt, entstünden durch hohe Reinigungsstufen und verschiedene technische Verfahren erhebliche Mehrkosten für die Haushalte.

Da bei der Bundesregierung keine richtungsweisenden Aktivitäten zu erkennen seien, sei der vorliegende Antrag eingebracht worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass eine Reihe von Punkten aus der Analyse des Antrags geteilt würden, überwiegend aber nicht die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen. Nicht nachvollziehbar sei der Vortrag, dass Maßnahmen der Bundesregierung nicht erkennbar seien. Hierzu gehöre beispielsweise die Spurenstoffstrategie, an der seit längerem sorgfältig gearbeitet werde. Bevor über Verbote nachgedacht werde, sollten zunächst andere Möglichkeiten der Steuerung vorgenommen werden. So gebe es beispielsweise bei der Zulassung von Arzneimitteln eine Umweltrisikobewertung, die die Auswirkungen auf den Abwasserbereich mit umfassen würde.

Durch verschärfte Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und anderer Vorschriften entstünde der Eindruck, dass Ziele nicht erreicht würden. Insgesamt sei aber festzustellen, dass sich der Zustand der Gewässer in Deutschland verbessert habe. Gleichwohl gebe es eine Reihe von Problemen, an deren Lösung gearbeitet werde. Prozesse, die sich für das Grundwasser auswirkten, seien ausgesprochen langfristig und nicht sofort sichtbar. Die ergriffenen Handlungsschritte sollten zunächst abgewartet werden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und ergänzte, dass der sehr ausführliche Antrag zwar einige richtige Punkte enthalte, doch anderes auch außer Acht lasse. Dabei wies sie auf viele Maßnahmen hin, die gerade entwickelt, eingeführt und zu Verbesserungen führen würden. Hierzu gehörten beispielsweise die bevorstehenden Änderungen im Abwasserabgabengesetz, mit denen viele der genannten Problematiken angegangen würden. So werde es zusätzlich zu der Bescheidlösung eine optionale Messlösung für Unternehmen geben, die es letzteren ermögliche, aufgrund der Messwerte der von ihnen tatsächlich eingeleiteten Schadstofffracht veranlagt zu werden und damit die Möglichkeit gebe, Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserqualität zu verbessern und damit Geld einzusparen, was ein klarer Anreiz sei. Ebenso werde die bisherige Niederschlagswasserabgabe durch einheitliche Einführung des Flächenmaßstabes geändert, was Versiegelungen verhindern helfe. Auch die diskutierte pauschalierte Spurenstoffabgabe für Anlagen werde zu verbesserten Abwasserreinigungsergebnissen führen, z. B. durch den Anreiz, eine vierte Reinigungsstufe einzubauen. Letztendlich habe auch der Dialog mit der Kosmetikindustrie bereits deutliche Erfolge gezeigt.

Abschließend wies die Fraktion darauf hin, dass für den kommenden Bundeshaushalt 29 zusätzliche Stellen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den Umwelt- und Naturschutz eingestellt worden seien, was auch für den Bereich der Wasserrahmenrichtlinie Planungssicherheit gebe.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass der Antrag zwar richtige Punkte enthalte, doch werde der Weg zur Konfliktlösung nicht als richtig angesehen. Forderungen würden mit dem Wort „unverzüglich“ unterlegt, wobei den Antragstellern anscheinend nicht bewusst sei, was bei einer unverzüglichen Umsetzung des Antrags geschehen würde. So könnten beispielsweise Infektionskrankheiten nicht mehr wegen fehlender Antibiotika behandelt werden. Auch käme es zu Ernteaussfällen. Nach Ansicht der Fraktion werde der von den Antragstellern oftmals angeführte ganzheitliche Ansatz nicht vollendet.

Der bekannte Zielkonflikt zwischen den Bedürfnissen einer entwickelten Industrie und Dienstleistungsgesellschaft und den Erfordernissen für den langfristigen Erhalt sauberen Wassers werde nicht mittels eines in dem Antrag gezeichneten Katastrophenszenarios gelöst. Vielmehr bedürfe es einer nüchternen Abwägung zwischen den ökologisch erforderlichen Maßnahmen zur Gewässer Reinhaltung einerseits und andererseits den ökonomischen Spielräumen unter Einbeziehung einer sozialen Komponente.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den lösungsorientierten Ansatz zur vierten Reinigungsstufe, da ein Kriterienkatalog für die Entscheidung überfällig sei, wann eine vierte Reinigungsstufe benötigt werde und wann nicht, da nicht von der Bereitschaft einer flächendeckenden Finanzierung auszugehen sei.

Ansonsten könne der Antrag insbesondere auf der Lösungsseite in vielen Punkten nicht nachvollzogen werden. So wirke beispielsweise die nivellierte Düngemittelverordnung sehr langfristig, sodass die Wirkungen zunächst abgewartet werden sollten. Auch kämen Phosphoreinträge nur zum Teil aus den im Antrag genannten Betrieben, während sie zum größeren Teil flächendeckend auf Bodenerosionen zurückzuführen seien. Die Lösung dieser Problematik sei noch nicht geklärt und gehöre zur Debatte um Ersatzstoffe für Glyphosat.

Bei der Problematik der endokrinen Disruptoren werde im Antrag die Antibabypille als eine der großen endokrinen Disruptoren nicht benannt. Es sei davon auszugehen, dass vielen Nutzerinnen die Folgen der Einnahme für die Umwelt, insbesondere für die Amphibien, nicht bewusst seien. Die Tatsache, dass eine erhöhte Medikamentennutzung auch entsprechende Einträge in die Gewässer bedeuteten, sollte deutlicher intoniert werden.

Zusammenfassend gebe es viele Zielkonflikte, die nach Ansicht der Fraktion in dem Antrag nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE** erkläre, dass der Antrag viele wichtige Punkte anspreche, die mit den Vorstellungen der Fraktion übereinstimmten. Dennoch werde sich die Fraktion wegen der nachfolgenden Gründe bei der Abstimmung enthalten:

Unter Punkt 1.a) fehle nach ihrer Ansicht der Zusatz „sofern Alternativen verfügbar sind“. So gebe es beispielsweise zurzeit keine Alternativen zu Röntgenkontrastmitteln. Auch werde eine Pauschalisierung der industriellen Landwirtschaft abgelehnt, da nicht die Größe des Betriebs, sondern die Art und Weise der Bewirtschaftung entscheidend sei. Ebenso könne die Stickstoffstrategie unter Punkt 2.a) nicht unterstützt werden, da sie von unrealistischen Vorgaben für die heimische Landwirtschaft ausgehe. Ferner lasse die Ausgestaltung und die Funktionsweise des unter Punkt 1.i) vorgeschlagenen Fonds einige Fragen offen, wie die Höhe und die Festlegung, wo noch gereinigt werde, sowie die Berücksichtigung von Klimaaspekten. Weiter würden bei der Entwicklung und Einführung dezentraler kosteneffizienter und kurzfristig verfügbarer Technologien zur Verwertung von Klärschlämmen in der Rückgewinnung von Phosphat die Kosten fehlerhaft zugeordnet. Nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Kosten tragen, sondern die Nutzer des Phosphors.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8649 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Karsten Möring
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Heiko Wildberg
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

